

8. Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal

Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisation erhalten in Form von Förderaufrufen die Möglichkeit, Vorhaben bei der LAG Westrich-Glantal einzureichen und eine LEADER-Förderung zu erhalten. Für den **8. Förderaufruf** gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

Förderprogramm:	LEADER
Förderzeitraum:	2023–2027
Datum des Aufrufs:	15.06.2026
Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen:	31.01.2027
Voraussichtlicher Auswahltermin:	Februar 2027
<i>(Der Förderantrag ist nach positivem Auswahlbeschluss des LAG-Vorstands grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten bei der ADD einzureichen. Eine nicht fristgerechte Beantragung führt zur Aufhebung des LAG-Auswahlbeschlusses.)</i>	
Adresse zur Einreichung der Anträge: <i>(einfach, in gedruckter Form, original unterschrieben)</i>	LEADER-Regionalmanagement Marc Wagner entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler
Höhe des Gesamtbudgets für den Förderaufruf:	345.000,00 €
davon:	
Mittel der Europäischen Union (ELER): Mittel des Landes Rheinland-Pfalz: Regionale Eigenmittel:	270.000,00 € 75.000,00 € <i>(prioritär für Vorhaben nicht-öffentlicher Projektträger und für Kooperationsvorhaben)</i> 0,00 € <i>(nur für Projekte des LAG Westrich-Glantal e.V. vorgesehen)</i>

Themenbereiche:

Zur Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) ist es vorgesehen, dass Vorhaben mindestens eines der vier Handlungsfelder der LILE bedienen. Diese sind aus den Handlungsfeldern in der LILE von Seite 24 bis 35 ersichtlich. In diesem Sinne können im Rahmen des **8. Förderaufrufs** Vorhaben zu den folgenden Handlungsfeldern eingereicht werden:

- Gemeinden zukunftsfähig ausrichten
- Wirtschaft aktiv weiterentwickeln
- Erleben vielfältig gestalten
- Kultur- und Naturlandschaft langfristig sichern

Auswahlkriterien:

Der Vorstand des LAG Westrich-Glantal e.V. stellt das Entscheidungsgremium dar, das über die Förderwürdigkeit aller eingereichten Projekte entscheidet. Durch die Verfügung über öffentliche Gelder ist er einer transparenten Auswahl der Vorhaben anhand einer **Checkliste** verpflichtet. Diese Checkliste ist veröffentlicht und auf der Website der LAG Westrich-Glantal einsehbar oder kann beim Regionalmanagement angefragt werden.

Wir möchten bereits im Vorfeld darauf hinweisen, dass im Projektaufruf ausgewählte Projekte innerhalb eines halben Jahres nach der Entscheidungssitzung einen Förderantrag stellen müssen. Geht in diesem Zeitraum kein Förderantrag inkl. aller Anlagen durch das Regionalmanagement bei der Bewilligungsbehörde (ADD) ein, können keine Mittel aus diesem Aufruf in Anspruch genommen werden.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Ansprechpartner für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung ist LEADER-Regionalmanager Marc Wagner (Tel.: 06302/9239-18, E-Mail: marc.wagner@entra.de).

Das Regionalmanagement ist werktags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr und nach Vereinbarung erreichbar.

Der LAG Westrich-Glantal e.V. bittet um Beachtung, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe inklusive aller nötigen Anlagen in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitere Informationen:

Weitere wichtige Informationen, die den Projektträger bei der Einreichung seines Projektsteckbriefs unterstützen, sind auf der Website www.westrich-glantal.de der LAG Westrich-Glantal zu finden. Dazu gehören:

- Karte der LEADER-Region Westrich-Glantal: Nur in den aufgeführten Gemeinden können Projekte umgesetzt werden. Ausnahmeregelungen sind möglich, bitte kontaktieren Sie hierzu vorab das Regionalmanagement.

- Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie der LAG Westrich-Glantal: Hier werden alle thematischen Bereiche beschrieben, in denen Vorhaben mit einer LEADER-Förderung umgesetzt werden können.
- Projektsteckbrief der LAG Westrich-Glantal: Dieser ist in ausgefüllter Form zum oben genannten Stichtag bei den oben genannten Adressen einzureichen, inkl. aller nötigen Unterlagen.
- Checkliste zur Vorhabenauswahl: Auf diesem Weg kann sich der Projektträger informieren, anhand welcher Kriterien sein Vorhaben vom LAG-Vorstand bewertet wird und entsprechende Bezüge in seine Projektbeschreibung aufnehmen.

Ramstein, den 19.08.2027

(Roland Palm)
Vorstandsvorsitzender des LAG Westrich-Glantal e.V.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

